

**12.03.03**

**Antrag**  
**des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates**  
**Solidarität mit den Kommunen: Reste aus dem Fluthilfefonds an**  
**die Kommunen**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 12. März 2003

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der Anlage beigefügte

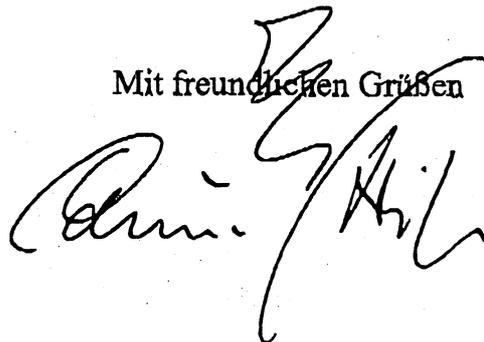
Entschließung des Bundesrates

Solidarität mit den Kommunen: Reste aus dem Fluthilfefonds an die Kommunen

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, die Entschließung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 786. Sitzung am 14.03.2003 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen





## **Entschließung des Bundesrates**

### **Solidarität mit den Kommunen: Reste aus dem Fluthilfefonds an die Kommunen**

Der Bundesrat stellt fest:

Für die von der verheerenden Flutkatastrophe im August 2002 betroffenen Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen sind insbesondere durch die Einrichtung des Fonds „Aufbauhilfe“ rasch wirksame finanzielle Hilfen ermöglicht worden. Die für den Fonds von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellten Mittel von 7,1 Mrd. € sind nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 zweckgebunden für die dort abschließend geregelten Bereiche in der Zuständigkeit des Bundes, der Länder und ihrer kommunaler Ebene einzusetzen. Die Kommunen sind dabei mit einem Betrag von bundesweit rund 820 Mio. € beteiligt.

Der Bundesrat stellt fest, dass jede Entscheidung über die Verwendung von Restmitteln aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ von Bundes- und Länderebene gemeinsam zu treffen ist. Nicht hinnehmbar ist nach Auffassung des Bundesrates, dass die Bundesregierung evtl. verbleibende Überschüsse aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ für die Bundesebene vereinnahmt und dabei etwa auch für ein kommunales Investitionsprogramm zu verplanen sucht.

Der Bundesrat tritt hingegen dafür ein, dass die gesamten Überschüsse (Bundes- und Landesanteile) aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne ihnen einschränkende Auflagen zu machen. Dies trägt dazu bei, der schwierigen Finanzlage einer großen Anzahl von Kommunen entgegen zu wirken.

Der Bund und die Länder sollten daher nach Auffassung des Bundesrates auf die Auszahlung von Überschüssen verzichten. Damit leisten Bund und Länder einen solidarischen Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen.